



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 11.03.2019

## **Antrag**

### **Demokratie braucht Übung I: Angebot der U18-Wahlen professionalisieren und aufwerten**

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, künftig die U18-Wahlen so zu unterstützen, dass sich daran möglichst viele Schülerinnen, Schüler und nicht mehr zur Schule gehende Jugendliche unter 18 Jahren beteiligen.

Dazu sollen, erstmals zu den Kommunalwahlen 2020,

- a) alle Schülerinnen und Schüler und die nicht mehr zur Schule gehenden Jugendlichen unter 18 Jahren Wahlbenachrichtigungen erhalten,
- b) alle Schülerinnen und Schüler und die nicht mehr zur Schule gehenden Jugendlichen unter 18 Jahren eine Übersicht erhalten, mit Links zu den Internetseiten und den Wahlprogrammen aller kandidierender Parteien und, soweit existent, zum Wahl-O-Mat<sup>1</sup>,
- c) Internetseiten<sup>2</sup> in einfacher Sprache mit Informationen zu den U18-Wahlen für die bei den U18-Wahlen in München Wahlberechtigten eingerichtet werden,
- d) an einem Schultag vor den regulären Wahlen in allen Schulen Wahllokale eingerichtet und die Schülerinnen und Schüler auf die Möglichkeit der Stimmabgabe hingewiesen werden,
- e) allen Jugendlichen, die nicht zur Schule gehen, die Möglichkeit der Stimmabgabe in den Wahllokalen in den Schulen oder an anderen Orten in ihrem Stadtviertel, z.B. in Jugendzentren, ermöglicht werden,
- f) Original-Stimmzettel ergänzt um den Eindruck „U18-Wahl“ zur Verfügung gestellt werden,
- g) die stadtweiten und stimmbezirksweisen Stimmerngebnisse der U18-Wahlen nach der Auswertung im Internet veröffentlicht werden.

Die Umsetzung der erweiterten U18-Wahlen soll über mehrere Wahlen hinweg durch eine (politik)wissenschaftliche Studie begleitet werden, die u.a. über repräsentative Befragungen von Schülerinnen und Schülern ermittelt,

- a) wie entwickelt sich das politische Interesse der Schülerinnen und Schüler,
- b) wie entwickeln sich die Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Wahlverfahren,
- c) wie entwickeln sich die Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Kenntnis der Parteiprogramme und der führenden Politiker der verschiedenen politischen Ebenen,
- d) wie entwickelt sich die Wahlbeteiligung der verschiedenen Alterskohorten der Schülerinnen und Schüler,
- e) wie entwickelt sich die Wahlbeteiligung der Erstwählerinnen und Erstwähler bei den realen Wahlen.

Fördermittel Dritter sind für das Projekt zu beantragen, falls erhältlich.

1 [www.wahl-o-mat.de](http://www.wahl-o-mat.de)

2 z.B. unter [www.u18.org/muenchen](http://www.u18.org/muenchen) oder [www.muenchen.de/u18](http://www.muenchen.de/u18)

#### **ÖDP - Stadtratsgruppe**

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München  
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: [t.ruff@oedp-muenchen.de](mailto:t.ruff@oedp-muenchen.de)

## Begründung

Seit 1996 werden für Minderjährige bei vielen politischen Wahlen in Deutschland sogenannte „U18-Wahlen“ zur Einübung demokratischer Partizipation angeboten.<sup>3</sup> Diese werden bisher vor Ort von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendeinrichtungen und engagierten ehrenamtlich tätigen Menschen in kleinerem oder größerem Umfang freiwillig organisiert. Sie werden inzwischen in Medien wie der „Münchner Kinderzeitung“ und den Münchner Lokalzeitungen regelmäßig beworben. Trotzdem konnte bisher keine nennenswerte Breitenwirkung in Bezug auf die Wahlteilnahme erreicht werden. Grund dafür dürfte jedoch nicht fehlendes politisches Interesse der Jugendlichen sein, denn an den realen Landtagswahlen in Brandenburg nahmen im Jahr 2014 über 41% der 16 bis 17-Jährigen teil, während in der Vergleichsgruppe der 21 bis 24-Jährigen die Wahlbeteiligung dort nur bei 26% lag.<sup>4</sup>

Nach unserer Einschätzung, aufgrund einer Analyse des Ablaufs der U18-Wahlen in München im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 und der Landtags- und Bezirkstagswahlen 2018, waren für die sehr geringe Wahlbeteiligung unter anderem folgende Gründe ursächlich:

- a) Viele Kinder und Jugendliche haben vom Angebot der U18-Wahlen nichts erfahren. Die Quote der regelmäßig den Lokalteil der Zeitungen lesenden Menschen ist in der Großstadt München wesentlich geringer als in vielen ländlichen Regionen. Auch durch die Lehrkräfte erfolgte häufig keine Information der Klassen über das Angebot der U18-Wahlen.
- b) Die Internetseite [www.u18.org](http://www.u18.org) ist weit mehr als Informationsquelle für die Organisatoren der U18-Wahlen konzipiert, denn als Informationsseite für die Wählerinnen und Wähler der U18-Wahlen. Es ist durchaus eine große Herausforderung dort das nächstliegende Wahllokal zu finden. Außerdem werden die Wahllokale dort erst sehr kurzfristig vor der Wahl online gestellt.
- c) Nur wenige der publizierten Wahllokale sind tatsächlich allgemein zugänglich. Es ist schon eine erhebliche Zumutung, wenn Kinder oder Jugendliche zur Stimmabgabe erst in einen Jugendtreff in einen entfernten Stadtteil reisen müssen. Auch liegt es nicht jedem Kind oder Jugendlichen einen ihm unbekanntem Jugendtreff in fremder Umgebung zu betreten. Daher beteiligt sich in den Jugendtreffs eher nur das dortige Stammpublikum an den U18-Wahlen.
- d) Nur in wenigen Schulen werden Wahllokale angeboten, obwohl sich die Masse der Kinder und Jugendlichen dort täglich aufhält und unkompliziert ihre Stimmen in den Pausen oder nach Unterrichtsende abgeben könnte.
- e) Die Möglichkeit einer Wahlmanipulation durch doppelte Stimmabgabe in zwei Wahllokalen ist nicht ausgeschlossen. Dafür bedürfte es einer Zuweisung eines Wahllokals, wie bei den realen Wahlen, oder eines Online-Abgleichs, wer sein Wahlrecht schon ausgeübt hat, wie bei den Eintragungsstellen zu den Volksbegehren.
- f) Aufgrund der sehr geringen Wahlbeteiligung sind die auf der Internetseite [www.u18.org](http://www.u18.org) nach der Wahl publizierten Wahlergebnisse wenig aussagekräftig und können nicht einmal für die einzelnen Stadtbezirke oder gar Wahllokale publiziert werden, da möglicherweise konkret feststellbar wäre, wer wen gewählt hat.

Rechtlich sind in Bayern nach derzeitiger Gesetzeslage Deutsche im Sinne von Art. 116 Grundgesetz und zusätzlich bei Kommunalwahlen und Europawahlen weitere EU-Bürgerinnen und EU-Bürger wahlberechtigt, stets ab Vollendung des 18. Lebensjahres.<sup>5</sup>

3 [www.u18.org](http://www.u18.org)

4 [www.landtag.brandenburg.de/de/meldungenwahlalter\\_16\\_ist\\_erfolg/675225?\\_referer=682378](http://www.landtag.brandenburg.de/de/meldungenwahlalter_16_ist_erfolg/675225?_referer=682378)

5 § 6 EuWG, unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/\\_6.html](https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_6.html)

§ 12 BWahlG, unter: [www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/\\_12.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_12.html)

Art. 1 LWG, unter: [www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLWG](http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLWG)

Art. 1 GLKrWG, unter: [www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGLKrWG](http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGLKrWG)

### ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München  
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: [t.ruff@oedp-muenchen.de](mailto:t.ruff@oedp-muenchen.de)

In der politischen und wissenschaftlichen Diskussion wird mit guten Gründen immer wieder eine Absenkung des Eingangswahlalters gefordert, mal ein (aktives) Wahlrecht ab 16, mal ein (aktives) Wahlrecht ab 14, mal ein aktives Wahlrecht ab 12 und mal ein aktives Wahlrecht ab selbst erklärter Wahlmündigkeit.<sup>6</sup>

Jugendliche und Kinder unter 18 Jahren, die einer Absenkung des Wahlalters eher ablehnend gegenüberstehen, begründen dies oft mit fehlenden Kenntnissen und fehlender Erfahrungen im politischen Handeln und wünschen sich zunächst eine Verbesserung der politischen Bildung.<sup>7</sup>

Faktisch fällt Wahlmündigkeit nicht vom Himmel, nicht zum 21., nicht zum 18., nicht zum 16., nicht zum 14., nicht zum 12. und auch zu keinem anderen Geburtstag. Verantwortliches staatsbürgerliches Handeln bedarf der Einübung. Dabei ist eine der „Gedeihensbedingungen für Demokratie“ politische Bildung einschließlich „Methodenkompetenz in achtsamer Kommunikation und demokratischer Entscheidung“.<sup>8</sup> Diese Bildung kann im schulischen und im außerschulischen Kontext erfolgen. „Die Demokratie ist kein Geschenk, sie will immer wieder erarbeitet werden“,<sup>9</sup> sagte Bundespräsident Walter Steinmeier. In einer Demokratie muss diese Arbeit im Jugendalter beginnen. „Alle haben ... an den öffentlichen Angelegenheiten Anteil zu nehmen ...“<sup>10</sup> bestimmt Art. 117 Satz 2 der Bayerischen Verfassung im Katalog der Grundrechte und Grundpflichten. Eine Altersgrenze enthält der Wortlaut der Verfassung nicht.

Zur Methodenkompetenz im Bereich demokratischer Entscheidung gehört der Umgang mit dem Stimmzettel und den verschiedenartigen Verfahren der Stimmabgabe bei unterschiedlichen Wahlen, wobei die Kommunalwahlen das wohl anspruchsvollste Wahlverfahren sind. Neben der Kenntnis der formalen Regeln für die Stimmabgabe (z.B. Anzahl der Stimmen, Kumulieren, Panaschieren) ist eine zumindest rudimentäre Befassung mit den auf den Stimmzetteln befindlichen Parteien und Personen unabdingbar, um die Stimmzettel ausfüllen zu können. U18-Wahlen haben also einen hohen pädagogischen Wert. Dieser wurde auch bereits im Jahr 2011 in einer wissenschaftlichen Nachwahlbefragung unter Kindern und Jugendlichen, die an U18-Wahlen teilgenommen hatten, bestätigt.<sup>11</sup>

Wenn bei den an den U18-Wahlen teilnehmenden Jugendlichen eine Wahlbeteiligung erreicht werden kann, die in der Nähe der Wahlbeteiligung der regulären Wahlen liegt, würde sich daraus ein aussagekräftiges Stimmungsbild ergeben, wie sehr welche Parteien und Personen von den Wählerinnen und Wählern unter 18 Jahren geschätzt werden. Es dürfte sich dabei auch zeigen, welche politischen Positionen eher zukunftsfähig sind und welche eher nicht. Dies wäre für alle politischen Akteure eine interessante Erkenntnis, zumal die U18-Wählerinnen und Wähler von heute oft die realen Wählerinnen und Wähler von morgen sein werden.

## Tobias Ruff (ÖDP) und Sonja Haider (ÖDP)

6 [www.tagesspiegel.de/politik/wahlrecht-fuer-jugendliche-16-oder-18-jahre-ab-wann-soll-man-waehlen-duerfen/24061134.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/wahlrecht-fuer-jugendliche-16-oder-18-jahre-ab-wann-soll-man-waehlen-duerfen/24061134.html)

[www.tagesspiegel.de/themen/agenda/parlamente-waehlen-ab-geburt-abstimmung-mit-den-fuessen/19805038.html](http://www.tagesspiegel.de/themen/agenda/parlamente-waehlen-ab-geburt-abstimmung-mit-den-fuessen/19805038.html)

Die ÖDP fordert im Grundsatzprogramm, Jugendlichen ein *aktives Wahlrecht ab 14 auf Antrag* zu gewähren: [www.oedp.de/fileadmin/user\\_upload/bundesverband/programm/programme/Grundsatzprogramm2016.pdf](http://www.oedp.de/fileadmin/user_upload/bundesverband/programm/programme/Grundsatzprogramm2016.pdf) unter:

[www.oedp.de/programm/grundsatzprogramm/lebendige-demokratie](http://www.oedp.de/programm/grundsatzprogramm/lebendige-demokratie)

7 Vgl. u.a. die Kommentare unter: [www.muek.info/was-haltst-du-vom-kinderwahlrecht](http://www.muek.info/was-haltst-du-vom-kinderwahlrecht)

8 So Christian Felber, Vordenker der Gemeinwohlökonomie, in „Die innere Stimme“, S. 86, Publik-Forum 2017<sup>4</sup>

9 [www.lvz.de/Region/Mitteldeutschland/Bundespraesident-Steinmeier-in-Sachsen-Aufruf-zum-Dialog](http://www.lvz.de/Region/Mitteldeutschland/Bundespraesident-Steinmeier-in-Sachsen-Aufruf-zum-Dialog)

10 [www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf](http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf)

11 [www.u18.org/fileadmin/user\\_upload/U18\\_BERLIN\\_2011/Wissenschaftliche\\_Begleitung\\_2011/Auswertung\\_Waehlerbefragung\\_FINAL.pdf](http://www.u18.org/fileadmin/user_upload/U18_BERLIN_2011/Wissenschaftliche_Begleitung_2011/Auswertung_Waehlerbefragung_FINAL.pdf)